

1 Anlass und Grundlagen

Mit Beschluss (BV0093/2021) vom 07.09.2021 hatte die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten zur „Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Park & Ride für Fahrradnutzer“ zu prüfen. Mit Beschluss (BV0009/2023) vom 28.03.2023 hatte die Stadtverordnetenversammlung u.a. dem Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung von zwei Sammelschließanlagen für jeweils 24 Abstellplätze (insgesamt 48 Abstellplätze) zugestimmt. Im Ergebnis dessen sollen östlich des Bahnhofes, gegenüber dem Rathaus, zwei Sammelschließanlagen (SSA) errichtet werden. **(siehe Lageplan – Anlage 3).**

Mit der hier vorgelegten Beschlussvorlage soll nun der aktuelle Planungs- und Abstimmungsstand dargestellt und die konkrete Umsetzung der Baumaßnahme beschlossen werden.

2 Planungs- und Abstimmungsstand

Der für die Errichtung erforderliche Bauantrag wurde am 29.06.2023 durch die Stadtverwaltung beim Bauordnungsamt des Landkreises Oberhavel gestellt. Die Baugenehmigung lag zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht vor.

Parallel dazu laufen bereits die Abstimmungen mit der Bahn zur Gestattung für die Errichtung auf dem Bahngelände. Ein erster Gestattungsentwurf liegt der Stadt bereits zur Abstimmung vor. Die der Stadt von der Bahn dafür in Rechnung gestellte Verwaltungsgebühr beträgt ca. 1.000 €.

Wie bereits im vorlaufenden Beschluss (BV0009/2023) mitgeteilt, kommen für den Standort östlich des Bahndamms zwei Sammelschließanlagen für je 24 Fahrräder in Form von Doppelstockanlagen (Länge 7,5 m x Tiefe 2,65 m x Höhe 3,05 m) zum Einsatz. Diese Sammelschließanlagen sind Bestandteil der Standardanlagen der Bike+Ride-Offensive und werden im Rahmen der bestehenden Rahmenverträge zwischen der DB Station & Service AG und dem Hersteller Kienzler Stadtmobiliar GmbH von der Stadt direkt bezogen.

3 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Errichtung von zwei Sammelschließanlagen für 48 Fahrräder auf Basis einer Kostenschätzung betragen **ca. 210.000,00 EUR**.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--------------------|
| ▪ Lieferung und Montage der Sammelschließanlagen | ca. 160.000,00 EUR |
| ▪ Montage und Baunebenkosten (Fundamente etc.) | ca. 50.000,00 EUR |

Den prognostizierten Kosten liegen die aktuellen Preise aus dem Rahmenvertrag der DB AG zugrunde.

Sollte ein Betreibervertrag mit dem Hersteller der Sammelschließanlage abgeschlossen werden (siehe Punkt 5 Bewirtschaftung) belaufen sich die Kosten für den Betrieb, den Support, die Wartung sowie SIM-Karte für Online-Anbindung für beide Anlagen pro Jahr auf ca. 3.500,00 EUR und sollen durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Nicht Bestandteil dieses Betreibervertrages mit dem Hersteller der Sammelschließanlage sind z.B. Leistungen für den Winterdienst, Reinigung, Entfernung von Schrotträdern, Versand von RFID-Karten, Notöffnungen.

Für die Errichtung der Sammelschließanlagen wurde am 09.06.2023 ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf ca. 145.000 EUR (Zuwendung ca. 70 %), so dass der Eigenanteil der Stadt Hennigsdorf ca. 65.000 EUR (ca. 30 %) beträgt. Der Eingang des Fördermittelantrags wurde per Mail am 09.06.2023 und mit Schreiben vom 22.06.2023 durch den Projektträger Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) gGmbH bestätigt. Ein Zuwendungsbescheid wird bis Ende des Jahres erwartet.

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wird erst begonnen, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt 2023 eingestellt.

In der Summe sind somit ca. 210.000,00 EUR durch den Haushalt der Stadt Hennigsdorf zu finanzieren, wobei ca. 145.000 EUR als Fördermittel 2024 an die Stadt zurückfließen. Entsprechende Investitionskosten wurden im Haushalt 2023 eingestellt.

4 Ablaufplanung

Nach erfolgter Zustimmung des Hauptausschusses zum Projektbeschluss, Vorliegen der entsprechenden Genehmigungen (Baugenehmigung und unterzeichneter Gestattungsvertrag über Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Hennigsdorf zwischen der DB Netz AG, der DB Station & Service AG – beide Gesellschaften vertreten durch die DB Immobilien – und der Stadt Hennigsdorf) und dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides, ist folgender Bauablauf vorgesehen:

- Beauftragung Lieferung und Montage der Sammelschließanlagen bis Ende Januar 2024
- Durchführung des Vergabeverfahrens für die Tiefbauleistungen (Errichtung Fundament, Medienheranführung, Verlegung Straßenleuchten) bis Ende Januar 2024
- Errichtung der Fundamente und Medienverlegung einschließlich Umsetzung Straßenleuchten sowie Montage der Schließanlage in Abhängigkeit des Liefertermins (dieser kann derzeit nicht hinreichend genau benannt werden)

5 Bewirtschaftung

Der Betrieb und die Unterhaltung der Anlage kann durch die Stadt selbst, einen kommunalen Dienstleister (z.B. Stadtwerke Hennigsdorf) oder Dritte (z.B. Hersteller der Sammelschließanlage) erfolgen. Für den Betrieb der Anlage sind zu beachten:

- Abrechnung (Buchungs- und Bezahlvorgänge)
- Support per E-Mail und Telefon (Ansprechpartner bei Problemen, Anfragen, Störungen etc.)
- Jährliche Wartung der Anlage (wird empfohlen!)
- SIM-Karte für die Online-Anbindung
- Gestaltung der Buchungs-Website / Verlinkung mit der Stadtseite
- Kundenwerbung

Bei dem Betrieb durch externe Dienstleister sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- Organisation und Steuerung des Betreibervertrages durch die Kommune
- Rechtzeitige Verlängerung Betreibervertrag; z.B. nach 4 Jahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem eventuell abzuschließenden Betreibervertrag mit dem Hersteller der Sammelschließanlage folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Winterdienst
- Reinigung
- Entfernung Schrotträder
- Versand von RFID-Karten
- Notöffnungen
- Verkehrssicherungspflicht
- Regelmäßige Sichtkontrolle
- Beseitigung von Vandalismusschäden

Diese Leistungen werden im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung durch den laufenden städtischen Haushalt gedeckt, da es sich hierbei in der Regel um Sowieso-Kosten bzw. geringe Kosten handelt.

Die Nutzungsentgelte (Tages-, Wochen-, Monats-, Jahrespreise) sind durch die Kommune festzulegen.

Der entsprechende Vorschlag der Verwaltung zu den Nutzungsentgelten und zum Betrieb der Anlage wird den Stadtverordneten in einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.